

Bundeslandwechsel Vertretungsstelle

Beitrag von „Susannea“ vom 15. Dezember 2015 00:35

Zitat von Karl-Dieter

Du bist ja normaler Arbeitnehmer, da kannst du regulär kündigen. Das ist quasi "wie in der freien Wirtschaft"

Und die frei Wirtschaft bzw. das Arbeitsrecht sagt, befristete Verträge sind nur kündbar, wenn dies explizit erwähnt wird in diesem oder im Tarifvertrag. Ansonsten sind sie unkündbar 😊

Also hilft nur ein Blick in den Vertrag, ob der überhaupt kündbar ist.